



Planzeichenerklärung

- Art der baulichen Nutzung
 (§ 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches - BauGB, §§ 1 bis 11 der BauNutzungsverordnung - BauNVO)
- WA Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
 - SO Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO)
- Maß der baulichen Nutzung
 (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, § 16 BauNVO)
- 0,4 Grundflächenzahl
 - II Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß
 - TH6,5m Traufhöhe, als Höchstmaß
 - FH11,0m Firsthöhe, als Höchstmaß
 - GH 8,5m Gebäudehöhe, als Höchstmaß
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
 (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)
- a abweichende Bauweise
 - Baugrenze
- Verkehrsflächen
 (§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)
- Öffentliche Straßenverkehrsflächen
 - Straßenbegrenzungslinie
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken
 (§ 9 Abs.1 Nr.12, 14 und Abs.6 BauGB)
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
 - Elektrizität
- Grünflächen
 (§ 9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)
- Private Grünflächen
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
 (§ 9 Abs.1 Nr.16 und Abs.4 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald
 (§ 9 Abs.1 Nr.18 und Abs.6 BauGB)
- Flächen für die Landwirtschaft
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 (§ 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6 BauGB)
- M Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs.1 Nr.20 und Abs.6 BauGB)
 - Anpflanzen: Bäume
 - pfb Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, sowie von Gewässern (§ 9 Abs.1 Nr.25b und Abs.6 BauGB)
- Sonstige Planzeichen
- LPB Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, Umgrenzungen der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 9 Abs.1 Nr.24 und Abs.4 BauGB)
 - G Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs.7 BauGB)
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§ 1 Abs.4, § 16 Abs.5 BauNVO)
 - Sichtfeld
- Anforderungen an die Gestaltung
- FD Flachdach
 - PD Puttdach
 - SD Satteldach
- Sonstige Darstellungen
- P Plangrundlage Bestand
 - H Höhenlinien Bestand
 - G Geltungsbereiche der angrenzenden Bebauungspläne

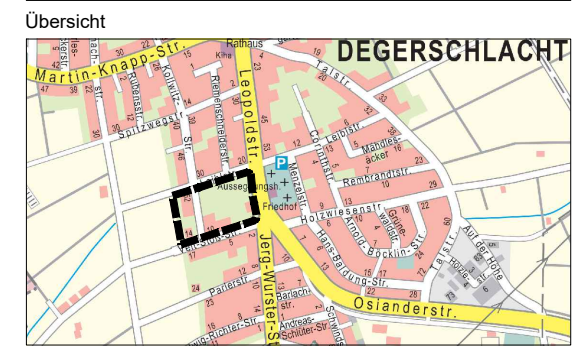
Verfahrensvermerke

- I. Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)**
 Der Gemeinderat hat am 22.06.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen.
- II. Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden/ TÖB (§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB)**
 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte durch Planauslage vom 12.07.2021 bis 13.08.2021.
- III. Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB)**
 Der Gemeinderat hat am 28.09.2023 den Planentwurf gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung hat vom 19.02.2024 bis 22.03.2024 öffentlich ausgelegt.
- IV. Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB)**
 Die Abwägung der abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange erfolgte in der Sitzung des Rats vom Der Gemeinderat hat in gleicher Sitzung den Bebauungsplan mit Begründung einschließlich der örtlichen Bauvorschriften i.V.m. § 74 LBO als Satzung beschlossen.
- V. Ausfertigung**
 Der textliche und zeichnerische Teil Inhalt dieses Bebauungsplanes stimmt mit dem Satzungsbeschluss überein. Das Verfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt.
 Reutlingen, den
 Baudezernat
 Angela Weiskopf
 Bürgermeisterin
- VI. Inkrafttreten (§ 10 Abs. 3 BauGB)**
 Die ortsübliche Bekanntmachung des Bebauungsplans erfolgte am Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.
 Reutlingen, den
 Bürgerbüro Bauen



**Bebauungsplan
 Leibstraße/Leopoldstraße**

Gemarkung: Degerschlacht
 Flur: -
 Reg. Nr.: XV



Reutlingen, 08.07.2024